



NETZWERK
BERUFLICHE
ASSISTENZ

Das **Netzwerk Berufliche Assistenz (NEBA)** - schafft Chancen

Universität Wien, Lehrveranstaltung: Differenzkonstruktionen in Bildungsübergängen 6.4.2017

Dr.ⁱⁿ Katrin Fliegenschnee BundesKOST
Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18

www.bundeskost.at



AusBildung
bis 18

gefördert von: 

NEBA Maßnahmen werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.
NEBA ist eine Initiative des Sozialministeriumservice.

Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18

- Seit 1. Mai 2012 – damals
 - Bundesweite Koordinationsstelle Übergang Schule – Beruf
 - Seit Jänner 2017 **Bundesweite Koordinierungsstelle AusBildung bis 18**
 - www.bundeskost.at
- 6 MitarbeiterInnen
- ist ein vom Sozialministeriumservice (SMS) gefördertes Projekt
- Arbeitsschwerpunkte:
 - Informationsfunktion
 - Koordinations- und Vernetzungsfunktion
 - Prozessbegleitung
 - Wissenschaftsbasiertes Arbeiten
 - AusBildung bis 18

Unterstützungsprogramme für Menschen mit Behinderung des **Sozialministeriumservice (SMS)**



NEBA – Netzwerk berufliche Assistenz

Flächendeckende Unterstützung in ganz Österreich

- **Jugendcoaching (JU)** (für ausgrenzungsgefährdete 15-19 Jährige sowie für Jugendliche mit Behinderung bis 24 Jahre)
- **Produktionsschule (PS)** (eine Nachreifung für Menschen zwischen 15-21 Jährige sowie für Jugendliche mit Behinderung bis 24 Jahre)
- **Arbeitsassistenz (AASS)** (für Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahre)
- **Jobcoaching (JC)** (für Menschen mit Behinderung von 15-65 Jahre)
- **Berufsausbildungsassistenz (BAS)** (Unterstützung bei einer verlängerten Lehre und einer Teilqualifikation)

Unterstützungsprogramme des SMS (Auswahl)

Überblick Förderfälle, Kosten, Anzahl der Träger (2016)

Angebot 2016	Förderfälle gesamt	Davon mit Beeinträchtigung	Förderfälle 14-24 Jahre
JU	45.132	33%	100%
PS	3.187	73%	100%
AASS	13.996	95%	38%
JC	1.208	96%	51%
BAS	7.602	76%	100%

Unterstützungsprogramme des SMS (Auswahl)

Überblick Förderfälle, Kosten, Anzahl der Träger (2016)

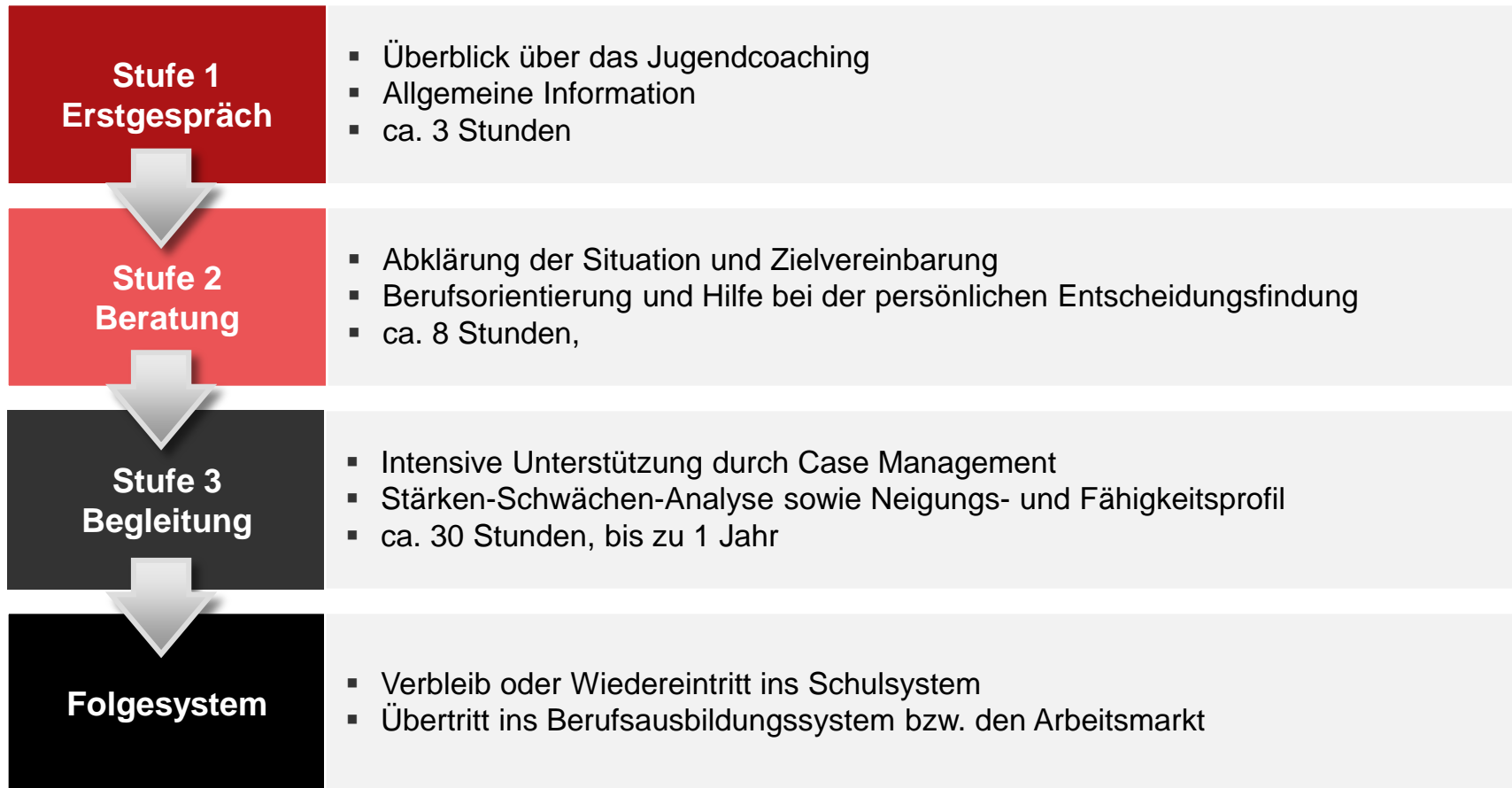
Angebot 2016	Kosten in Mio. €	Anzahl Projekte	VZÄ	MitarbeiterInnen	Davon weiblich
JU	27,5	35	376	489	76%
PS	25,5	42	358	473	65%
AASS	26	57	283	360	75%
JC	4,0	20	42	62	61%
BAS	15,4	22	185	240	75%

Jugendcoaching

- Zielgruppe: ab dem individuellen 9. Schulbesuchsjahr, für ausgrenzungsgefährdete 15-19 Jährige sowie für Jugendliche mit Behinderung bis zum 24. Geburtstag
- Ziel: frühzeitige Ausbildungsabbrüche zu verhindern und Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhöhen. Es soll Unterstützung zu Berufswahlentscheidungen gegeben werden.
- Beratung und Begleitung: individuellen Unterstützungsbedarf Identifikation ihrer Stärken, Fähigkeiten und Interessen, der Berufswahlentscheidung
- Es werden schulische sowie außerschulische Jugendliche begleitet.

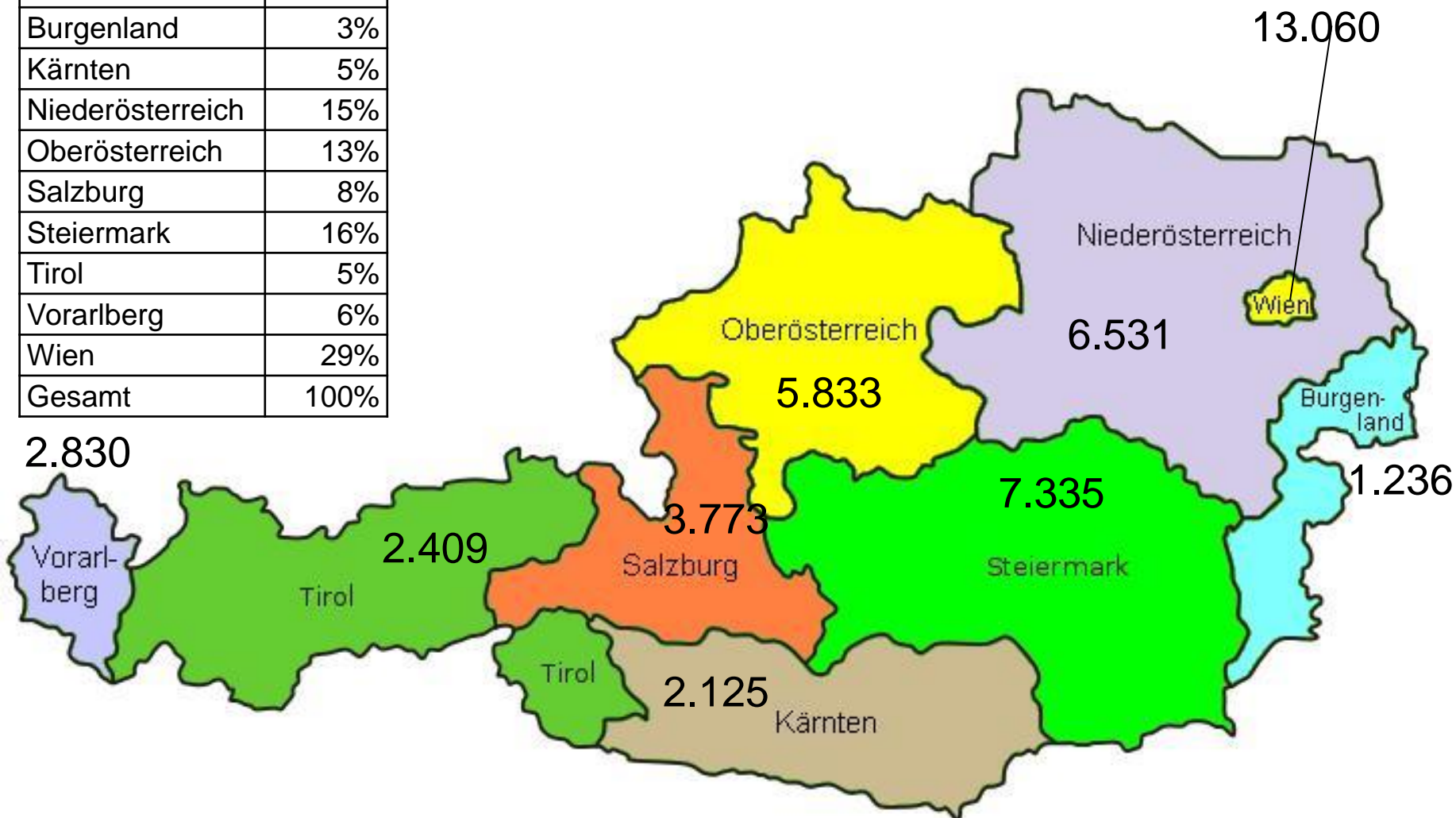
Wie läuft Jugendcoaching ab?

Übersicht Stufenmodell



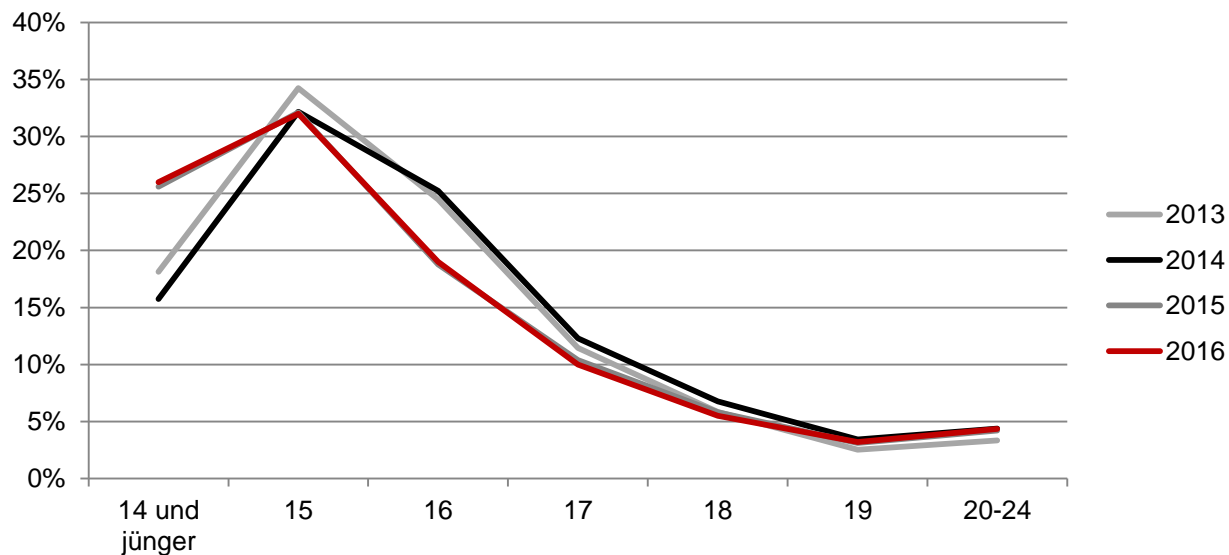
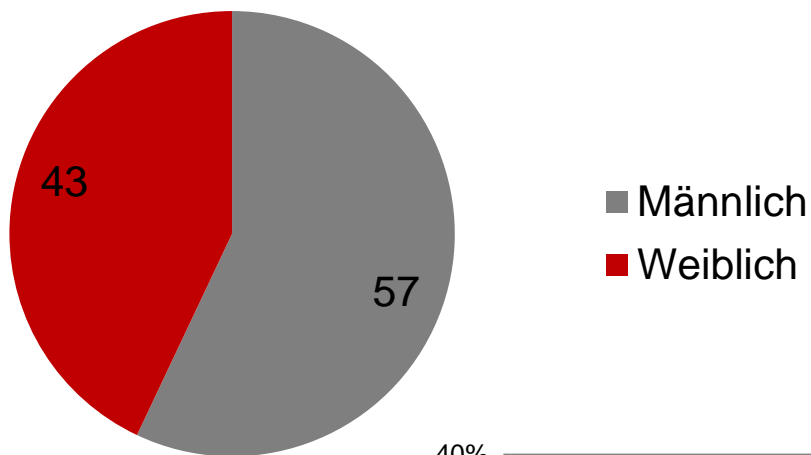
Jugendcoaching 2016 - 45.132 Teilnahmen

Teilnahmen	% 2016
Burgenland	3%
Kärnten	5%
Niederösterreich	15%
Oberösterreich	13%
Salzburg	8%
Steiermark	16%
Tirol	5%
Vorarlberg	6%
Wien	29%
Gesamt	100%

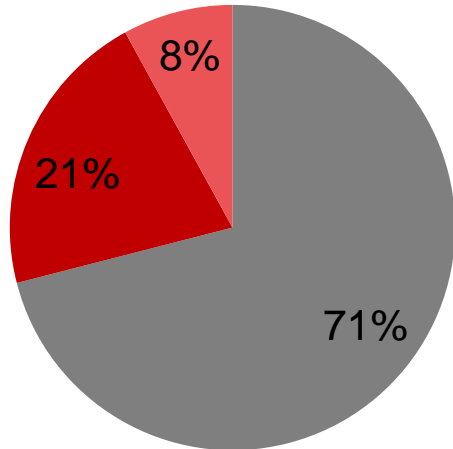


Quelle: SMS MBI Jugendcoaching 2016

Jugendcoaching



Jugendcoaching



- keine Beeinträchtigung
- eine Beeinträchtigung
- zwei oder mehr Beeinträchtigungen

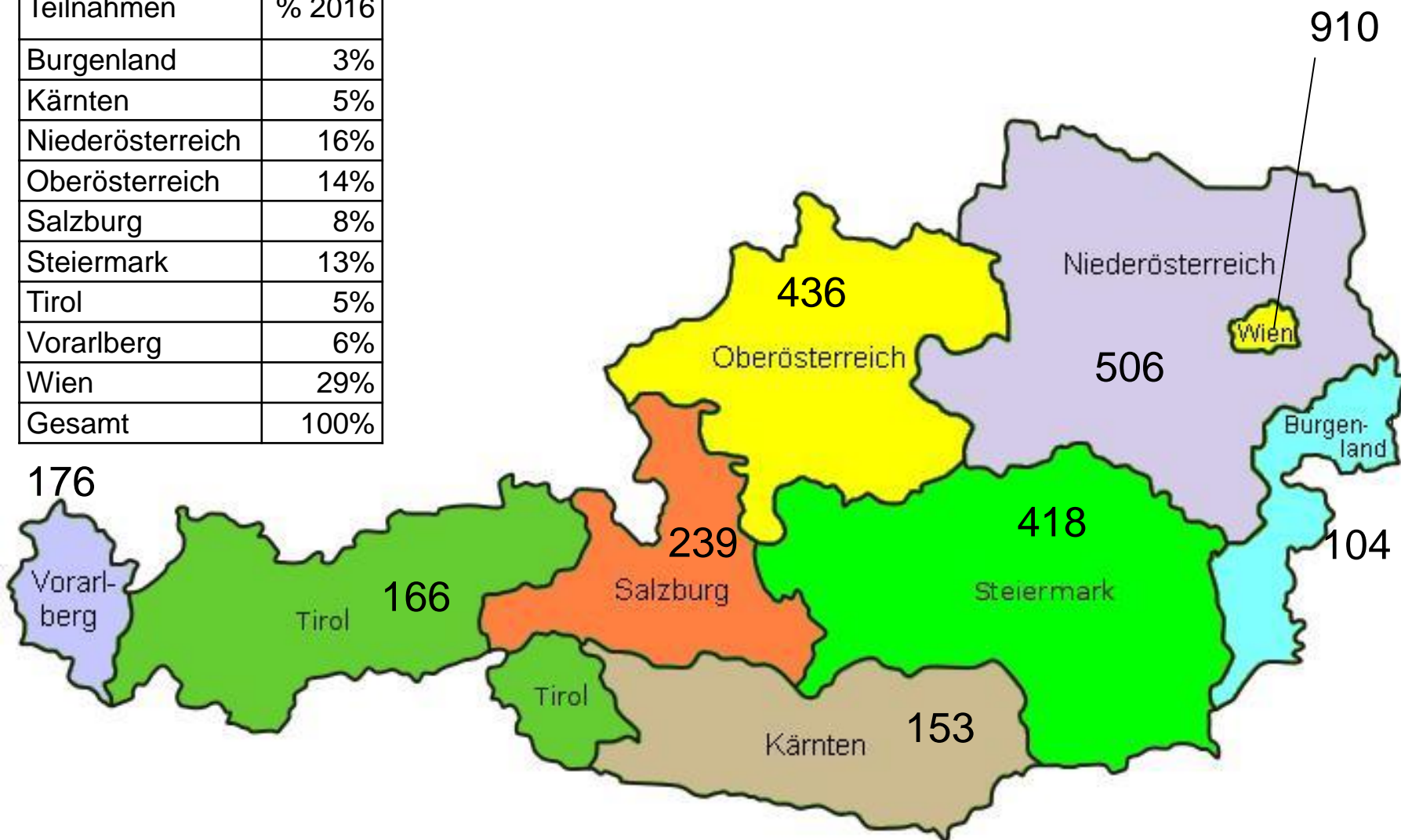
Behinderungsart im JU	2016
Körperlich	2%
Sinnes	1%
Intellektuell	5%
Psychisch	4%
Sozial	6%
SPF	19%

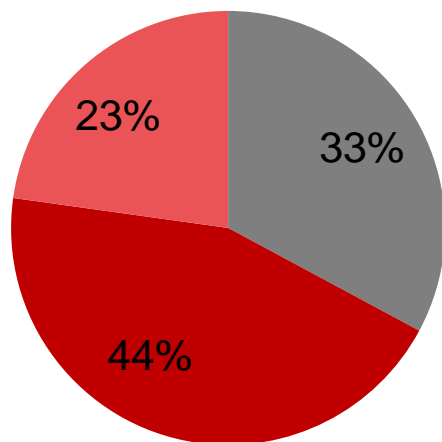
Produktionsschule

- Zielgruppe: Jugendliche nach Beendigung ihrer Schulpflicht. Jugendliche zwischen 15 Jahren und bis zum vollendeten 21. Lebensjahr bzw. mit Behinderung bis 24 Jahre
- Ziel: Die individuelle Ausbildungsreife und damit den besten geeigneten nächsten Ausbildungsschritt zu erlangen. Gezieltes Training bei den Kulturtechniken sowie im Verhalten bei der Arbeit und im Umgang mit anderen Menschen.
- Beratung und Begleitung: In diesem Angebot sind die Jugendlichen mind. 16 Stunden in der Woche anwesend. Es ist sehr individuell angelegt.

Produktionsschule 2016 - 3.108 Teilnahmen

Teilnahmen	% 2016
Burgenland	3%
Kärnten	5%
Niederösterreich	16%
Oberösterreich	14%
Salzburg	8%
Steiermark	13%
Tirol	5%
Vorarlberg	6%
Wien	29%
Gesamt	100%





- keine Beeinträchtigung
- eine Beeinträchtigung
- zwei oder mehr Beeinträchtigungen

Behinderungsart in der PS	2016
Körperlich	5%
Sinnes	2%
Intellektuell	12%
Psychisch	17%
Sozial	22%
SPF	42%

Quelle: SMS MBI Produktionsschule von 1.1.2016-18.11.2016 N: 2.904

Arbeitsassistenz

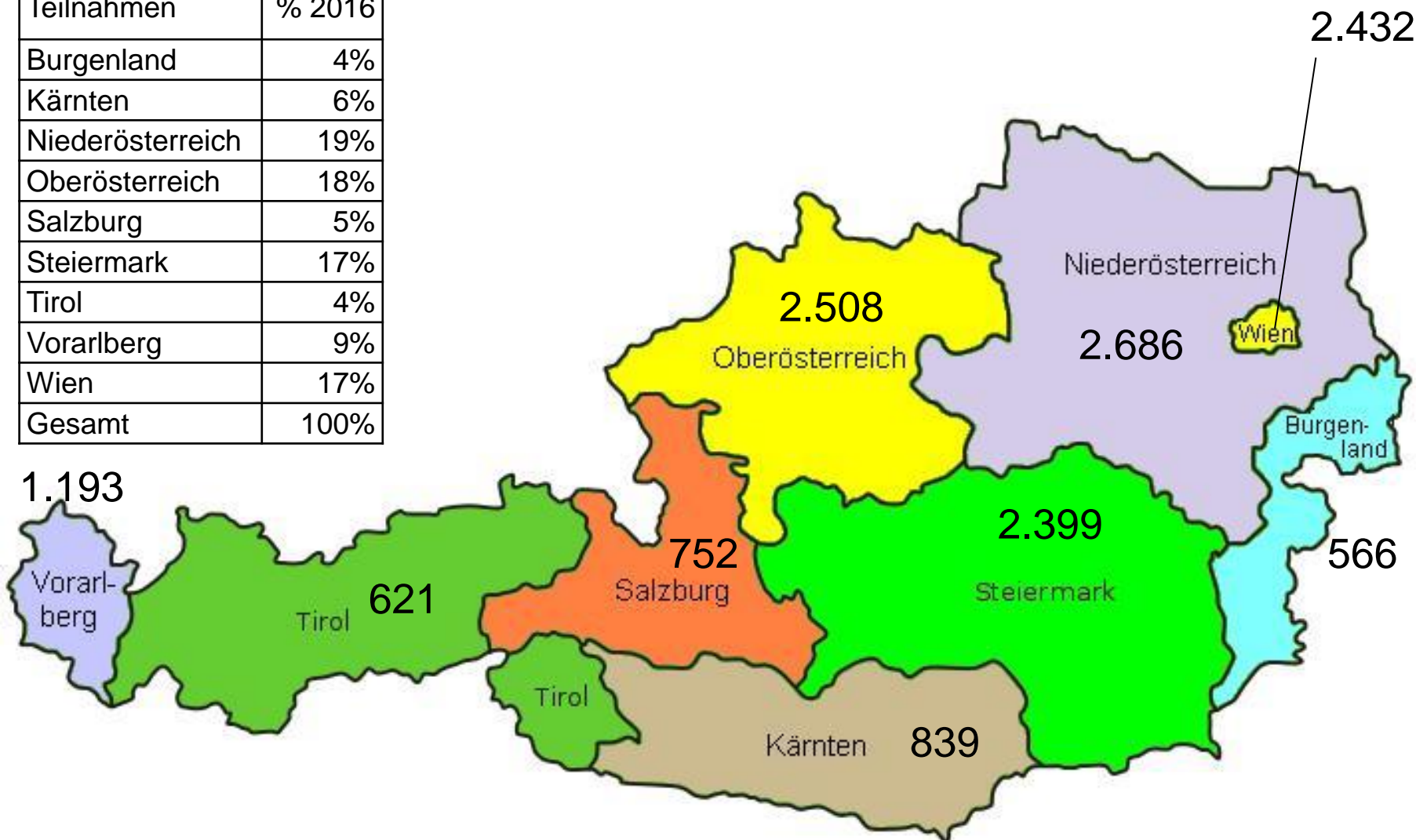
- Zielgruppe: Begleitung der beruflichen (Erst)Integration von Menschen mit Behinderung/Erkrankung. Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung. Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, mit Lernbehinderung oder mit sozialer und emotionaler Beeinträchtigung bis zum 24. Lebensjahr. Sowie TN, die aus der Produktionsschule kommen oder delinquente Jugendliche, die im Jugendcoaching waren und Betriebe und Unternehmen, die bereit sind diese Menschen zu beschäftigen

Arbeitsassistenz

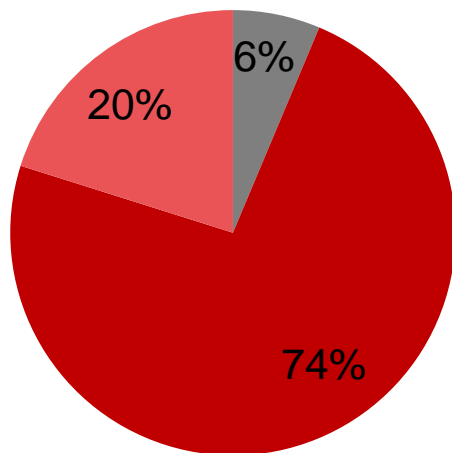
- Ziele:
 - Unterstützung bei der Suche und Erlangung eines Ausbildungs-Arbeitsplatzes (Integrative Funktion)
 - Sicherung/Erhaltung eines Arbeitsplatzes (Präventive Funktion)
 - Ansprache für Arbeitnehmende, Dienstgebende, usw. (Kommunikative Funktion)
- Beratung und Begleitung: Die Arbeitsassistenz bezieht das Umfeld in ihrer Beratungsarbeit mit ein. Mobilisieren der sozialen Unterstützung bei der Problembewältigung. Sowie Unterstützung von Betrieben

Arbeitsassistenz 2016 - 13.996 Teilnahmen

Teilnahmen	% 2016
Burgenland	4%
Kärnten	6%
Niederösterreich	19%
Oberösterreich	18%
Salzburg	5%
Steiermark	17%
Tirol	4%
Vorarlberg	9%
Wien	17%
Gesamt	100%



Arbeitsassistenz



- keine Beeinträchtigung
- eine Beeinträchtigung
- zwei oder mehr Beeinträchtigungen

Behinderungsart in der PS	2016
Körperlich	31%
Sinnes	10%
Intellektuell	16%
Psychisch	33%
Sozial	7%
SPF	21%

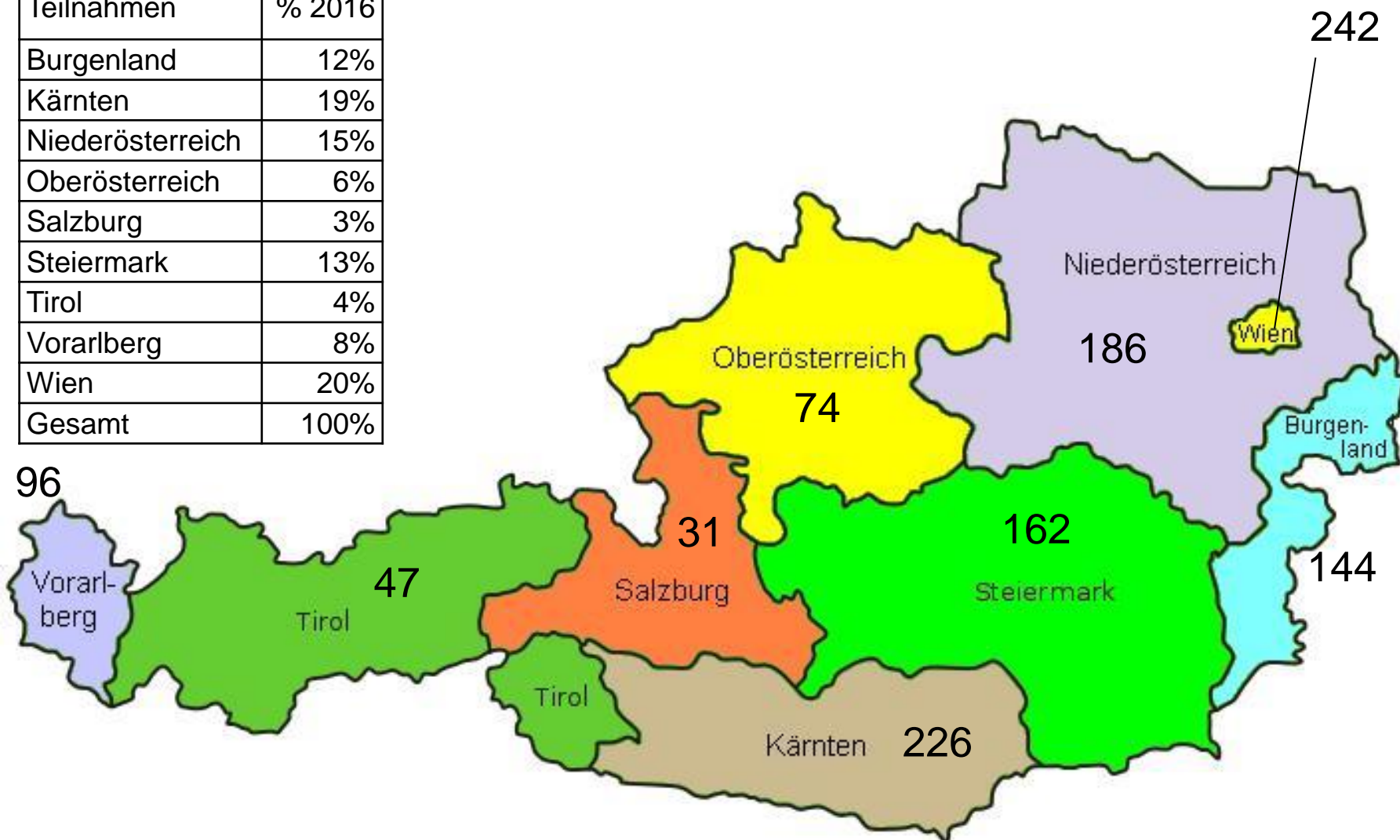
Quelle: SMS MBI Arbeitsassistenz von 1.1.2016-18.11.2016 N: 12.941

- Zielgruppe: Jugendliche mit Behinderung (zumindest SPF), Menschen mit GdB von mind. 50%, Betriebe, die bereit sind, diese Menschen zu beschäftigen. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf
- Ziel: Es werden berufliche Fertigkeiten am konkreten Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz trainiert. Zusätzlich können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen von Lehrgängen zur Berufserprobung (Schnuppern) einen Einblick in das praktische Arbeitsleben erhalten. Die nachhaltige Inklusion von Menschen mit Behinderung im Berufsleben durch individuelle Unterstützung der KlientInnen am Arbeitsplatz

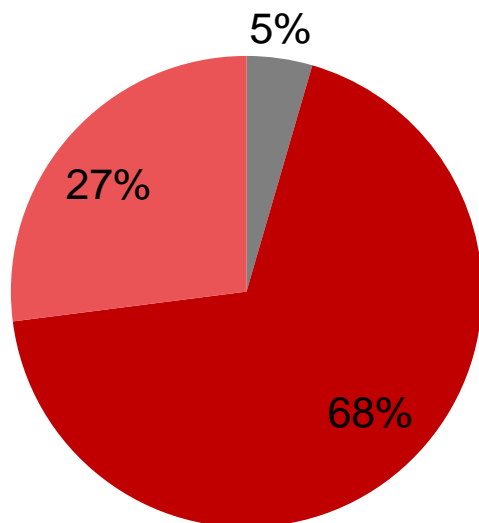
- Beratung und Begleitung: direkt und individuell am Arbeitsplatz. Es werden fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen gefördert. Betriebe werden auf die Bedürfnisse von behinderten/beeinträchtigten Personen sensibilisiert. Bietet direkte, individuelle Unterstützung am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und fördert fachliche, kommunikative und soziale Kompetenzen der Mitarbeiter/innen
- gestellte Anforderungen können dauerhaft selbstständig erfüllt werden
- Kollegen/Kolleginnen werden bezüglich der Bedürfnisse von behinderten/beeinträchtigten Personen sensibilisiert
- Betriebe werden entlastet

Jobcoaching 2016 - 1.208 Teilnahmen

Teilnahmen	% 2016
Burgenland	12%
Kärnten	19%
Niederösterreich	15%
Oberösterreich	6%
Salzburg	3%
Steiermark	13%
Tirol	4%
Vorarlberg	8%
Wien	20%
Gesamt	100%



Jobcoaching



- keine Beeinträchtigung
- eine Beeinträchtigung
- zwei oder mehr Beeinträchtigungen

Behinderungsart in der PS	2016
Körperlich	13%
Sinnes	23%
Intellektuell	28%
Psychisch	20%
Sozial	11%
SPF	33%

Quelle: SMS MBI Jobcoaching von 1.1.2016-18.11.2016 N: 1.088

Berufsausbildungsassistenz

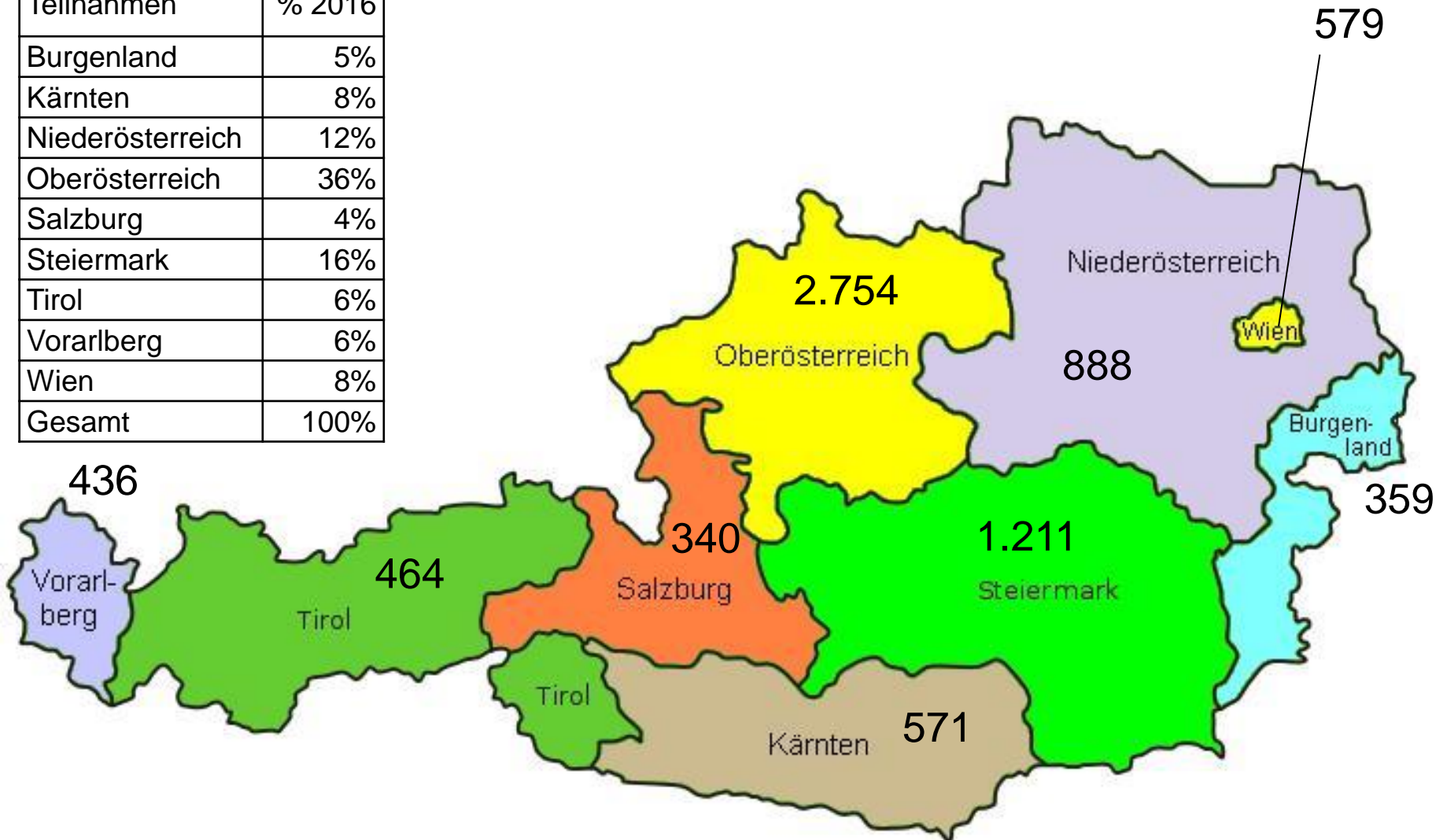
- Zielgruppe: Jugendliche mit Behinderung, keinem oder einem negativem Pflichtschulabschluss bzw. anderen Vermittlungshemmnissen.
- Ziel: Es kann eine Verlängerte Lehre (um 1 bis max. 2 Jahre) oder eine Teilqualifikation absolviert werden. Das Ziel ist, die begonnene Ausbildung erfolgreich bis zum Abschluss zu bringen. Auch die Betriebe sollen vor allem bei formalen Anforderungen entlastet werden.

Berufsausbildungsassistenz

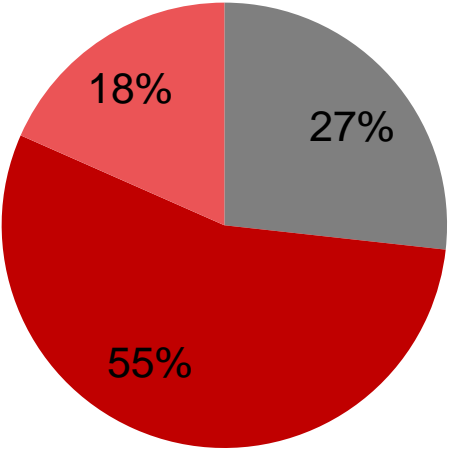
- Beratung und Begleitung: unterstützt Lehrlinge im Rahmen einer verlängerten Lehre oder Teilqualifikation während der gesamten Ausbildungszeit. Die BAS ist Drehscheibe zwischen, Schule, Betrieb und den Jugendlichen, um etwaige auftretende Probleme oder Schwierigkeiten bereits frühzeitig wahrnehmen und beheben zu können.
- Die Unterstützung beginnt bei der Lehrstellsuche oder beim Abschluss des Lehr- bzw. Ausbildungsvertrages.
- Während der Ausbildung besteht ein regelmäßiger Kontakt zum Betrieb und zur Berufsschule. Auftretende Schwierigkeiten können so bereits frühzeitig wahrgenommen und behoben werden.
- Die Berufsausbildungsassistenz hilft den Auszubildenden auch bei der Bewältigung des Erlernens der Ausbildungsinhalte (z.B. Organisation von Lernhilfen) und bei der Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung.

Berufsausbildungsassistenz 2016 - 7.602 TN

Teilnahmen	% 2016
Burgenland	5%
Kärnten	8%
Niederösterreich	12%
Oberösterreich	36%
Salzburg	4%
Steiermark	16%
Tirol	6%
Vorarlberg	6%
Wien	8%
Gesamt	100%



Berufsausbildungsassistenz



- keine Beeinträchtigung
- eine Beeinträchtigung
- zwei oder mehr Beeinträchtigungen

Behinderungsart in der PS	2016
Körperlich	5%
Sinnes	2%
Intellektuell	15%
Psychisch	5%
Sozial	13%
SPF	55%

Quelle: SMS MBI Berufsausbildungsassistenz von 1.1.2016-18.11.2016 N: 7.332



Ziele der AusBildung bis 18

- Alle Jugendlichen zu einer über den Pflichtschulabschluss hinausgehende Qualifikation hinzuführen
- Chance auf nachhaltige Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben erhöhen
- Prävention von frühzeitigem Bildungs- und Ausbildungsabbruch
- Ausbildungspflicht tritt mit 1.7.2017 in Kraft
- Erster Jahrgang wird „ausbildungspflichtig“ (Meldepflicht für Erziehungsberechtigte)

→ **Abgestimmte Angebote und Programme in verschiedensten Bereichen**

→ **Ausbau eines lückenlosen Ausbildungsangebots soll erreicht werden**

Für wen gilt die Ausbildungspflicht?

Die Ausbildungspflicht gilt für alle Jugendlichen ab dem 01.07.2017

- deren Schulpflicht mit dem Schuljahr 2016/17 oder danach endet
- die sich dauernd in Österreich aufhalten
- bis zu ihrem 18. Geburtstag.

Die Ausbildungspflicht gilt nicht für Jugendliche,

- die bereits im Schuljahr 2015/16 oder davor ihre Schulpflicht beendet haben
- AsylwerberInnen

Die Ausbildungspflicht ruht für Jugendliche, die

- Kinderbetreuungsgeld beziehen
- ein Freiwilliges Soziales Jahr/ Umweltjahr absolvieren,
- Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland leisten,
- ein Freiwilliges Integrationsjahr absolvieren,
- Präsenzdienst/Zivildienst leisten,
- akut erkrankt sind.

Herzlichen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit



Dr.ⁱⁿ Katrin Fliegenschnee BundesKOST
katrin.fliegenschnee@wuk.at www.bundeskost.at